

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024
Rat	02.07.2024

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 nach 2024 gem. § 22 KomHVO

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden vom Rat der Stadt Haan beschlossen (Vorlage 20/044/2016). Danach erfolgt

1. eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für
 - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
 - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
 - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.
2. Im Falle von 1 c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen.

Ermächtigungen zu 1a und 1b sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar.

Ermächtigungen zu 1c bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Kämmerin.

Sofern Haushaltsermächtigungen übertragen werden, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist daher gem. § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Nach den Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt 2024 (siehe Vorbericht zum Haushalt) der Stadt Haan zu § 22 KomHVO ist, soweit die Genehmigung des Haushaltes mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, die Liste der Ermächtigungsübertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorzulegen, im Übrigen ist sie dem Rat zur Kenntnis gegeben. Da sich die Stadt nicht in der Haushaltssicherung befindet, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Nachlaufende (konsumtive und investive) Rechnungen, die erst Anfang 2024 hier eingetroffen sind, die aber dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnen sind, konnten noch bis zum Buchungsschluss am 31.01.2024 auf das Haushaltsjahr 2023 verbucht werden. Die kassentechnische Abwicklung dieser Vorgänge kann jedoch nur in der Finanzrechnung 2024 erfolgen, da die Finanzrechnung, anders als die Ergebnisrechnung, dem Kalenderjahr entspricht. Entsprechend müssen hierfür die erforderlichen Auszahlungsmittel aus 2023 nach 2024 übertragen werden.

Weiterhin müssen in der Finanzrechnung auch für die Fälle, in denen mit der Verbuchung im Jahr 2023 ein Zahlungsziel nach dem 31.12.2023 vereinbart wurde, entsprechende Haushaltsmittel übertragen werden (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1a und 1b).

Für diese sogenannten offenen Posten wurden konsumtiv Finanzmittel in Höhe von 2.737.606,12 € (VJ 2.988.116,51 €) sowie investiv Finanzmittel in Höhe von 498.719,35 € (VJ 1.084.467,26 €) nach 2024 übertragen.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung von Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen in den Fällen, in denen bereits Aufträge erteilt, die Lieferung oder Leistung aber noch nicht (abschließend) in 2023 erbracht wurde (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1c und 2).

Für bereits erteilte konsumtive Aufträge wurden Aufwandsmittel in Höhe von 3.410.905,54 € (VJ 3.314.860,11 €) und Auszahlungsmittel in Höhe von 3.410.905,54 € (VJ 3.311.737,80 €) nach 2024 übertragen. Für investive Aufträge mussten Auszahlungsmittel in Höhe von 17.407.651,20 € (VJ 19.826.171,67 €) übertragen werden.

Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2024 folgende zusätzliche Befrachtung allein aus der Übertragung von bereits gebundenen Ermächtigungen aus 2023:

<u>Ergebnisplan:</u>	
Erhöhung der Aufwendungen	3.410.905,54
<u>Finanzplan:</u>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	6.214.341,74
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	17.407.651,20

Auf Antrag (Nr. 3) wurden keine weiteren konsumtiven Ermächtigungsübertragungen zugelassen.

Für investive Maßnahmen wurden Anträge in Höhe von 34.949.524,25 € (VJ 30.002.950,02 €), hiervon allein 7,8 Mio. € für den Breitbandausbau, 4,5 Mio. € für den Erweiterungsbau Mensa GS Don Bosco, Sportheim Gruitzen (2,1 Mio. €) und knapp 3,0 Mio. € für den Neubau Feuerwehrhaus Gruitzen bewilligt und übertragen.

Unter Berücksichtigung auch dieser Anträge ergibt sich für den Haushalt 2024 insgesamt folgende zusätzliche Befrachtung aus Ermächtigungsübertragungen:

<u>Ergebnisplan:</u>	
Erhöhung der Aufwendungen	3.410.905,54
<u>Finanzplan:</u>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	6.214.341,74
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	52.855.894,80

Die in 2023 zunächst nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen führen in 2023 somit zu einer Entlastung des Ergebnisses 2023 und stehen in 2024 zusätzlich zu den für 2024 geplanten Mitteln zur Verfügung.

Finanz. Auswirkung:

Insgesamt erhöhen sich damit die Positionen des Haushaltes 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnisplan Ansatz 2024	EÜ aus 2023	Finanzplan Ansatz 2024	EÜ aus 2023
- Personal	32.006.785,00	0,00	30.168.831,00	252.671,28
- Versorgung	2.790.151,00	0,00	2.835.783,00	0,00
-Sach- und Dienstleistungen	22.115.229,00	2.778.603,35	22.095.229,00	4.011.716,25
- Abschreibungen	7.015.114,00	0,00		
- Transferleistungen	56.525.618,00	219.899,17	56.625.618,00	1.260.568,18
- Sonstige Aufwend./Ausz.	4.128.338,00	412.403,02	5.516.711,00	544.962,51
- Zinsen	1.434.952,00	0,00	1.434.952,00	144.423,52
ordentl. Aufwendungen	124.581.235	3.410.905,54		
Ausz. lfd. Verw.-tätigkeit			118.677.124	6.214.341,74
- Erwerb Grdst. / Gebäude			170.000,00	2.966.256,10
- Baumaßnahmen			14.944.650,00	36.881.287,41
- Erwerb bew. Anlageverm.			2.837.782,00	3.068.899,11
- Aktivierbare Zuwendungen			0,00	9.939.452,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			17.952.432	52.855.894,80

Anlagen:
Tabelle EÜ 2023 nach 2024